

Informationsblatt

Beschwerden unter dem Racial Discrimination Act

[Rassendiskriminierungsgesetz]

Was ist das Racial Discrimination Act?

Unter dem *Racial Discrimination Act von 1975* (Cth [Commonwealth]) (das RDA) verstößt es gegen das Gesetz, wenn Sie aufgrund Ihrer Rasse, Hautfarbe, Abstammung, nationalen oder ethnischen Herkunft oder aufgrund Ihres Aufenthaltsstatus ungerecht behandelt werden.

Unter dem RDA verstößt auch Rassenhass gegen das Gesetz.

Wann kann dieses Gesetz angewendet werden?

Sie können das RDA nutzen, um in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens fair behandelt zu werden:

- **Arbeit** - Arbeitssuche, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, Ausbildung, Beförderung, Entlassung.
- **Bildung** - Einschreibung oder Studium an einer privaten oder öffentlichen Schule, Hochschule oder Universität.
- **Wohnung** - Mieten oder Kaufen eines Hauses oder einer Wohnung.
- **Inanspruchnahme von Dienstleistungen** - wie Bank- oder Versicherungsdienstleistungen, Dienstleistungen von Regierungsstellen, Transport- oder Telekommunikationsdienstleistungen, professionelle Dienstleistungen wie die von Anwälten, Ärzten oder Gewerbetreibenden, Dienstleistungen von Restaurants, Geschäften oder Unterhaltungsstätten.
- **Zugang zu öffentlichen Bereichen** - wie Parks, Regierungsbüros, Restaurants, Hotels oder Einkaufszentren.

Was ist Rassendiskriminierung?

Rassendiskriminierung liegt vor, wenn eine Person aufgrund ihrer Rasse, Hautfarbe, Abstammung, nationalen oder ethnischen Herkunft oder ihres Aufenthaltsstatus weniger günstig behandelt wird als eine andere Person in einer ähnlichen Situation. Eine „direkte Diskriminierung“ wäre es zum Beispiel, wenn ein Immobilienmakler sich weigert, einer Person ein Haus zu vermieten, weil diese einen bestimmten rassistischen Hintergrund oder eine bestimmte Hautfarbe hat.

Rassendiskriminierung liegt auch dann vor, wenn es eine Regel oder Maßnahme gibt, die für alle gleich ist, aber eine unfaire Wirkung auf Menschen einer bestimmten Rasse, Hautfarbe, Abstammung, nationalen oder ethnischen Herkunft oder eines bestimmten Aufenthaltsstatus hat. Dies wird als „indirekte Diskriminierung“

bezeichnet. Zum Beispiel kann es eine indirekte Diskriminierung sein, wenn ein Unternehmen sagt, dass Mitarbeiter bei der Arbeit keine Hüte oder andere Kopfbedeckungen tragen dürfen, da dies wahrscheinlich eine unfaire Wirkung auf Menschen mit einem bestimmten rassistischen/ethnischen Hintergrund hat.

Was ist Rassenhass?

Es verstößt gegen das Gesetz, in der Öffentlichkeit aufgrund der Rasse, Hautfarbe, nationalen oder ethnischen Herkunft einer Person oder einer Gruppe von Menschen etwas zu tun, das wahrscheinlich **verletzend, beleidigend, demütigend oder einschüchternd wirkt**.

Beispiele für Rassenhass können z.B. sein:

- anstößiges Material im Internet, einschließlich E-Foren, Blogs, soziale Netzwerke und Websites zur gemeinsamen Nutzung von Videos
- beleidigende Kommentare oder Bilder in Publikationen wie Zeitungen, Zeitschriften, Flugblättern oder Flyern
- anstößige Reden bei einer öffentlichen Kundgebung
- beleidigende Äußerungen an einem öffentlichen Ort, wie in einem Geschäft, am Arbeitsplatz, im Park, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder in der Schule
- beleidigende Kommentare von Spielern, Zuschauern, Trainern oder Offiziellen bei Sportveranstaltungen.

Wann ist beleidigendes Verhalten in Bezug auf Rassenzugehörigkeit nicht gesetzeswidrig?

Das RDA strebt ein Gleichgewicht an zwischen dem Recht auf freie Kommunikation („Redefreiheit“) und dem Recht, frei von Rassenhass zu leben. Das RDA besagt, dass die folgenden Dinge nicht gegen das Gesetz verstoßen, wenn sie **„in vernünftiger Weise und in gutem Glauben“** getan werden:

- **ein künstlerisches Werk oder eine Aufführung** - zum Beispiel ein Theaterstück, in dem rassistische Haltungen durch eine Figur zum Ausdruck gebracht werden.
- **eine Erklärung, Veröffentlichung, Diskussion oder Debatte für echte akademische oder wissenschaftliche Zwecke** - zum Beispiel die Diskussion und Debatte über öffentliche Angelegenheiten wie Einwanderung, Multikulturalismus oder besondere Maßnahmen für bestimmte Gruppen.
- **die Erstellung eines fairen und genauen Berichts über eine Angelegenheit von öffentlichem Interesse** - zum Beispiel ein fairer Bericht in einer Zeitung über rassistisch anstößiges Verhalten.
- **ein fairer Kommentar**, wenn der Kommentar Ausdruck der aufrichtigen Überzeugung einer Person ist.

Was kann ich tun, wenn ich Diskriminierung oder Rassenhass erfahre?

Sie können es direkt mit der oder den betroffenen Personen zur Sprache bringen.

Wenn dies keine Lösung bringt oder Sie sich dabei nicht wohl fühlen, können Sie sich bei der Australian Human Rights Commission beschweren. Sie können auch jemanden wie einen Anwalt, Fürsprecher oder eine Gewerkschaft in Ihrem Namen eine Beschwerde einlegen lassen.

Es kostet nichts, sich bei der Kommission zu beschweren.

Ihre Beschwerde muss schriftlich eingelegt werden. Von der Kommission bekommen Sie ein Beschwerdeformular, das Sie ausfüllen und per Post oder Fax an uns schicken können. Sie können Ihre Beschwerde auch online auf unserer Website einlegen. Wenn Sie nicht in der Lage sind, Ihre Beschwerde schriftlich einzulegen, können wir Ihnen helfen.

Damit Ihre Beschwerde zulässig ist, müssen Sie hinreichend begründen, dass die Ereignisse, über die Sie sich beschweren wollen, eine unrechtmäßige Diskriminierung darstellen, und Sie müssen genügend Einzelheiten zu Ihren Vorwürfen angeben, einschließlich was passiert ist, wann und wo es passiert ist und wer daran beteiligt war.

Eine Beschwerde kann in jeder Sprache eingelegt werden. Wenn Sie einen Übersetzer oder Dolmetscher benötigen, können wir dies organisieren.

Wo kann ich weitere Informationen erhalten?

Die Kontaktdaten der Australian Human Rights Commission lauten:

Telefon

National Information Service: 1300 656 419 oder (02) 9284 9888

TTY: 1800 620 241 (gebührenfrei)

Fax: (02) 9284 9611

Postadresse

GPO Box 5218
Sydney NSW 2001

Online

E-Mail: infoservice@humanrights.gov.au

Website: www.humanrights.gov.au

Sie können eine Beschwerde online einlegen

www.humanrights.gov.au/complaints_information/online_form/index.html.

Wenn Sie taub oder hörgeschädigt sind, können Sie uns per TTY unter 1800 620 241 erreichen. Wenn Sie einen Auslan-Dolmetscher benötigen, können wir dies organisieren.

Wenn Sie blind sind oder eine Sehbehinderung haben, können wir Ihnen auf Anfrage Informationen in alternativer Form zur Verfügung stellen.

Andere Kontaktstellen für Beschwerden über Rassenhass

Wenn Sie über anstößige Medienberichte, Sendungen oder Online-Inhalte empört sind, können Sie sich bei der Australian Communications and Media Authority (ACMA), beim Advertising Standards Board in Bezug auf Anzeigen oder beim Australian Press Council in Bezug auf Zeitungsberichte beschweren. Sie können sich auch beim Herausgeber oder Leiter der Medienorganisation beschweren.

Wenn Sie über anstößiges Verhalten von Nachbarn empört sind, können Sie sich an ein Community Justice Centre wenden, um bei der Lösung des Problems zu helfen, oder an das Department of Housing, wenn Sie in einer Sozialwohnung leben.

Wenn Sie mit Gewalt bedroht oder gewaltsam angegriffen werden, gehen Sie zur Polizei.

Allgemeine Rechtsberatung

Wenn Sie erwägen, eine Beschwerde einzulegen, sollten Sie sich möglicherweise rechtlich beraten lassen oder sich an Ihre Gewerkschaft wenden. Es gibt kommunale Rechtsberatungsdienste, die kostenlose Beratung bei Diskriminierung und Mobbing anbieten können. Die Kontaktdaten des nächstgelegenen Rechtszentrums Ihrer Kommune finden Sie unter www.nacrc.org.au/directory.

Haftungsausschluss: Die Informationen auf diesem Informationsblatt sind nur als Leitfaden gedacht. Sie sind kein Ersatz für Rechtsberatung.